

- Mitteilungen im zweiten Halbjahr 2018/19 -**Klassenpflegschaften:**

Di 12.03.2019 19.00 Uhr: zweite Klassenpflegschaft Kl. 1 + 2

Mi 13.03.2019 19.00 Uhr: zweite Klassenpflegschaft Kl. 3 + 4

Do 14.03.2019 19.00 Uhr: zweite Klassenpflegschaft Kl. 7 – Kl. 11

Mo 18.03.2019 19.00 Uhr: zweite Klassenpflegschaft Kl. 5 + 6

Do 28.03.2019 Girls- und Boys-Day, verpflichtend für Kl. 6 - 8, freiwillig für Kl. 5 + 9 + 10

Die Einladung erfolgt durch die gewählten Klassenelternvertreter in Absprache mit dem Klassenlehrerteam. Eine dritte Klassenpflegschaft findet nur bei Bedarf statt.

Termine:

28.02.2019, 16.00 Uhr: Tag der offenen Tür für neue Kl.-5-Schüler

13.03.2019: Anmeldungen für Klasse 5

14.03.2019: Anmeldungen für Klasse 5

21.03.2019: Dalton-Zertifizierung

11.04.2019: Gesamtelternbeiratssitzung

24.05.2019: Lesenacht

16.06.2019: Lebendiger Neckar

11.07.2019: nachmittags unterrichtsfrei wegen Notenkonferenzen

12.07.2019: Abschlussfeier der HS-, WRS- und RS-Absolventen

15.07.2019: nachmittags unterrichtsfrei wegen Notenkonferenzen

16.07.2019: nachmittags unterrichtsfrei wegen Notenkonferenzen

16.07.2019: Verleihung der Reifezeugnisse an die Abiturienten

19.07.2019: nachmittags unterrichtsfrei wegen Notenkonferenzen

22.07.2019: nachmittags unterrichtsfrei wegen Notenkonferenzen

25.07.2019: SMV-Turnier und Gesamtlehrerkonferenz, nachmittags unterrichtsfrei

26.07.2019: letzter Unterrichtstag vor den Sommerferien

11.09.2019: erster Unterrichtstag nach den Sommerferien

Weitere Termine können der Kalender der Schul-Homepage entnommen werden.

Schülerzusatzversicherung

Die Schüler-Zusatzversicherung des BGV entwickelte sich über Jahrzehnte hinweg zu einem vielfach in Anspruch genommen Angebot. Diese Versicherung konnte zum Beitrag von 1,00 Euro pro Schüler und Schuljahr abgeschlossen werden.

Aufgrund einer aktuellen Entscheidung des Ministeriums endet die freiwillige Schüler-Zusatzversicherung mit Ablauf des Schuljahres 2018/19. Das Land wird die Vereinbarung über einen Gruppenversicherungsvertrag mit dem Badischen Gemeindeversicherungsverband (BGV) zum Schuljahr 2019/20 auslaufen lassen und kündigen.

Ob im Einzelfall ein ergänzender Versicherungsschutz (z. B. Schülerpraktikum, Sachschaden etc.) benötigt wird, ist allein Sache der Erziehungsberechtigten. Im Gegenzug ist es die Aufgabe des Versicherungsmarktes, attraktive und passgenaue Ergänzungen des gesetzlichen Versicherungsschutzes anzubieten, nicht des Landes und seiner Lehrkräfte.

Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig um einen Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) zu bemühen, falls noch nicht vorhanden.